

8

Christiane Waclaw (LK)

Recht – aufschlussreich

- das Rechtskundepaket für Berliner Schulen -

**GEWALT
BERLIN GEGEN
GEWALT**

Christiane Waclaw (LK)

Recht – aufschlussreich

- das Rechtskundepaket für Berliner Schulen -

1. Hintergrund

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat Ende 2002 auf Anregung der Senatsverwaltung für Justiz die Entwicklung eines „Rechtskundepaketes“ für Berliner Schulen beschlossen.

Vorausgegangen war eine Bestandsaufnahme der in Berlin im Bereich Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen bereits umgesetzten Maßnahmen und Handlungsstrategien wie z.B. das Anti-Gewalt-Training der Polizei an Berliner Schulen oder in manchen Bezirken die kostenlose Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche. Was fehlte, war ein für Jugendliche einprägsam gestalteter Rechtskundeunterricht an den Schulen in unterschiedlichen Klassenstufen.

2. Ziele und Zielgruppen

Ziel ist die Vermittlung von Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnissen für Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 10 grundsätzlich aller Schulzweige durch Jugendarbeiter/innen, Polizisten/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen und Rechtsanwälte/innen. Vorrangig soll das Rechtskundepaket „Recht – aufschlussreich“ jedoch dazu dienen, das Rechtsbewusstsein gerade bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kriminalitätsbrennpunkten entscheidend zu verbessern.

3. Das Konzept

Dem Konzept liegt die Tatsache zugrunde, dass zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein vor allem auch die Vermittlung von Rechtskenntnissen gehört. Lehrer/innen verfügen jedoch für einen solchen Unterricht nicht in ausreichendem Maße über das erforderliche Fachwissen und können auch nicht aus dem „Nähkästchen“ plaudern. Letzteres ist jedoch von entscheidender Bedeutung, um den Schülern das Thema „Recht“ anschaulich und lebensweltbezogen nahe zu bringen. Andererseits fehlt den Juristen und Juristinnen das pädagogische Rüstzeug, um rechtliche Inhalte jugendgemäß, erlebnisorientiert und nachhaltig zu vermitteln. Daran wird deutlich, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes die Kooperation der beteiligten Berufsgruppen erfordert.

Das Konzept beruht auf einer zeitlich gestreckten, kompakten Form der Vermittlung von Rechtskenntnissen und eignet sich für drei bis fünf Schultage z.B. im Rahmen einer Projektwoche. Aufgezeigt wird der Verlauf eines Ermittlungs-/Strafverfahrens anhand eines typisch jugendlichen Rechtsverstößes, z.B. Handyklau, „abziehen“, Graffiti etc. Bei der Auswahl des Falles werden die Schüler/innen soweit wie möglich einbezogen, z.B. durch ein selbst erstelltes Video, eigene Erlebnisse oder Rollenspiel. Diese Vorbereitung findet – wenn möglich – außerhalb der Schule, also z. B. in einem Jugendhaus statt und führt die Schüler/innen in die Thematik, Recht, Gewalt, Distanz wahren etc. ein. (1. Tag)

Ein Polizeibeamter, z.B. der/die Jugend- oder Präventionsbeauftragte der zuständigen Direktion erläutert das Ermittlungsverfahren und macht es für die Jugendlichen transparenter. Es wird eine Anzeige aufgenommen, die Gefangenensammelstelle und der Verwahrraum des entsprechenden Polizeiabschnittes besucht.

Polizeiliche Vernehmungen werden durch Rollenspiele nachgestellt und wie bei einem richtigen Verfahren schriftlich in einem „Vernehmungsprotokoll“ dokumentiert. Dieses wird Bestandteil einer fiktiven Ermittlungsakte. (2.Tag)

Ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin erhält die „Polizeiakte“ und verfasst die entsprechende Anklageschrift, die an die Schüler/innen verteilt und besprochen wird. Hier sollte auch die theoretische Vorbereitung der Hauptverhandlung, also die Erläuterung der strafprozessualen Vorschriften sowie ihre Begründung erfolgen.

Die sich unmittelbar daran anschließende „Gerichtsverhandlung“ findet wegen der Authentizität in einem Sitzungssaal des AG Tiergarten unter Vorsitz eines Jugendrichters/einer Jugendrichterin und mit Beteiligung des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin und Polizeibeamten/innen (sofern als Zeuge

erforderlich), ansonsten mit Schülerdarstellern/innen statt. Wenn möglich, sollte auch eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt „mitspielen“.

(Variante: Die Schüler und Schülerinnen spielen die Rollen der Opfer, der Täter, der Polizei und der Vertreter der Rechtspflege. Anwesende Polizisten/Polizistinnen und Vertreter/Vertreterinnen der Rechtspflege weisen die Spielenden in die Rollen ein. Dabei erklären sie auch, an welche Regeln sie sich selbst halten müssen.)

Die fiktive Hauptverhandlung endet in der Regel mit einem Urteil. (3. Tag)

Die Nachbereitung findet in der Schule statt und sollte auch zivilrechtliche Folgen (Schadenersatz, Wiedergutmachung) beinhalten. Idealerweise könnte dieser Part durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt übernommen werden. Zur Nachbereitung gehört ein „feedback“ mittels eines von den Schülern/Schülerinnen auszufüllenden Fragebogens. (4. Tag)

4. Die Umsetzung

Es handelt sich um ein Modellprojekt, welches derzeit in Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem dortigen Jugendrechtshaus umgesetzt wird. Dort wurden 2003 insgesamt fünf Schulprojektwochen durchgeführt, die von insgesamt 97 Schülerinnen und Schülern besucht wurden: eine 10. und 7. Klasse der Eberhart-Klein-Oberschule, drei 8. Klassen der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule.

Darüber hinaus wurde kurzfristig ein Projekttag mit einer 10. Klasse der Lessing-Oberschule aus Lichtenberg (23 Schülerinnen und Schüler) durchgeführt, bei dem auf Wunsch der Schüler und Schülerinnen das Arbeitsrecht im Vordergrund stand. Hier zeigte sich, dass die Methode der „offenen Gruppenarbeit“, die sich aus den Schulprojektwochen entwickelt hat, geeignet ist, kurzfristige Projekttag jugendgerecht und themenbezogen zu gestalten.

In 2004 fanden bisher 5 Schulprojektwochen statt, die in unterschiedlicher Weise den Schülern und Schülerinnen das „Recht aufschlussreich“ darstellen konnten.

Einige Beispiele:

In der Zeit vom 19. bis 21.4.04 fanden Projekttag mit dem Bildungswerk Kreuzberg statt. Da es sich bei der Zielgruppe um 17- bis 19jährige Berufsschüler/innen handelte, wurde der Tag beim AG Tiergarten (21.4.04) nicht als Rollenspiel gestaltet, sondern durch den Besuch des Verhandlungstages eines Jugendrichters ersetzt, der speziell für diesen Tag Verhandlungen mit heranwachsenden Angeklagten terminiert hatte. So konnten die Schüler/Schülerinnen an Gerichtsterminen in etwa Gleichaltriger teilnehmen, bei denen es auch darum ging, ob Jugendstrafrecht noch zur Anwendung kommt oder nicht.

Diese Veranstaltung ist so gut angekommen, dass als Nachbereitung dazu in der ersten Maiwoche mit dieser Klasse noch einmal ein Projekttag unter Beteiligung der Polizei und einer Rechtsanwältin stattgefunden hat.

Eine weitere Projektwoche fand direkt in der Woche vor dem 1. Mai 2004 mit einer 7. Klasse der Eberhard-Klein-Oberschule in Kreuzberg statt. Hierbei spielten vor allem die „typischen“ Straftatbestände des 1. Mai eine Rolle, also Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch etc.

5. Erste Ergebnisse

Das an Fallbeispielen thematisierte Zusammenwirken zwischen Richtern/Richterinnen, Staatsanwältinnen, der Polizei, der Jugendarbeit und den Lehrerinnen und Lehrern stellte sich als äußerst konstruktiv und lehrreich für alle Beteiligten heraus. Insbesondere die „Erlebnistage“ bei der Polizei und im Gericht sind auf positive Resonanz gestoßen.

Die Schüler und Schülerinnen sind von dem Projekt begeistert. Es ist für sie oft das erste Mal, dass sie mit einem Polizisten, Richter, einer Staatsanwältin oder Rechtsanwältin ins Gespräch kommen. Aufgrund dieses persönlichen Kontaktes bekommt jeder Schüler und jede Schülerin ein individuelles

Bild von Polizei und Justiz, das mit vorhandenen Vorurteilen nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Eine beleidigende Formulierung wie „Scheißbulle“ nehmen die Schüler und Schülerinnen dann nicht mehr in den Mund.

Insbesondere die Darstellung des selbst ausgedachten Falles im Rollenspiel kommt bei ihnen sehr gut an. Sie erleben die Schwierigkeiten, welche die einzelnen Aufgaben mit sich bringen und entwickeln teilweise sogar entsprechende Berufswünsche.

Über die fragebogen- und rollenspielgestützte Auswertung der einzelnen Wochen im Vergleich zu den am Beginn der Woche erhobenen Antworten und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler wird deutlich, dass Projektwochen in der durchgeführten Form und Methodik eine nachhaltige und eindrucksvolle Instrument darstellen, Rechtsempfinden und Demokratieverständnis zu fördern.

Gerade für junge Menschen nichtdeutscher Herkunft und im Lebensumfeld sozialer Brennpunkte (Risikogruppen) scheint diese Form der Vermittlung von Rechtsbewusstsein annehmbar, weil sie lebensweltorientiert gestaltet wird. Individuelle Verhaltensregeln können mit gesellschaftlichen Normen verknüpft und so anerkannt werden.

6. Perspektiven

Auch das Jugendrechtshaus Neukölln – angesiedelt im Kinder- und Jugendrechtszentrum „Lessinghöhe“ im Rollbergkietz hat im Dezember 2004 mit einer 10.Klasse der Thomas – Morus – Oberschule zum ersten Mal das Rechtskundepaket „Recht – aufschlussreich“ durchgeführt. Wegen des positiven Verlaufs werden zukünftig Projektstage in monatlichen Abständen angestrebt.

Im Bezirk Mitte wird gegenwärtig das „Zentrum des Jugendrechts Mitte“ errichtet, dessen Arbeitsschwerpunkt ebenfalls in der Durchführung von Projektwochen in der Schule liegt, denen das Konzept „Recht – aufschlussreich“ zugrunde liegt. Bereits jetzt stehen Projektwochen im April, Mai und Juni 2005 fest.

Zudem wird derzeit in Schöneberg ein weiteres Jugendrechtshaus gegründet, das zunächst rein virtuell existieren soll und im Bereich Schöneberg / Friedenau aktiv sein will. Die Arbeit will ihren Schwerpunkt dort auf die Beratung und Vermittlung weiterer Hilfestellungen legen.

Auch aus den Bezirken Spandau, Friedrichshain und Wedding wurde Interesse an der Durchführung vergleichbarer Projekte angemeldet. Alle Aktivitäten werden über die Landeskommission Berlin gegen Gewalt koordiniert und unter deren Federführung vorangetrieben.

7. Kontakte

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstr.6-8, 10117 Berlin-Mitte
Telefon: (030) 9026 - 5253 Telefax: (030) 9026 - 5003
E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenBJS.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de

www.jugendrechtshaus-kreuzberg.de

www.neukoelln-jugend.de/lessinghoehe/jrh

www.zentrumdesjugendrechts.de

e-mail für Schöneberg / Friedenau: tom.kadi@t-online.de